

Herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung Nr. 4 / 2024

Traktanden

1. **Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 21. August 2024**
2. **Finanzplan 2025-2030 und Investitionsplan 2025-2034 (Infotraktandum)**
3. **Sanierungspaket Finanzen, Information über Auswertung Mitwirkung**
4. **Budget 2025**
5. **Festsetzung Steuerfuss für das Jahr 2025**
6. **Teilrevision der Statuten der Gemeindekorporation Hinterrhein (GKH)**
7. **Erweiterung Schulraum Oberstufe, Baukredit CHF 1'300'000.00**
8. **Anschaffung Forstmaschine, Kredit CHF 450'000.00**
9. **Informationen aus den Departementen**
10. **Varia**

Traktandum 1

Genehmigung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 21. August 2024

Print-Screen Folie Nr. 78, Gemeindeversammlung vom 21.08.2024

Anträge Genereller Erschliessungsplan Verkehr Mutten

- **Antrag: Johann Martin Wyss**
 - Es sei auf der Parzelle Nr. 4630 im neuen Bestand der Neuzuteilung, im Bereich der Strassenverbreiterung in Spina, angrenzend an die Parzelle Nr. 4253, ein GEP-Eintrag als geplanter Parkplatz festzulegen.
 - Ja: 15
 - Nein: 36
 - Stimmenthaltungen: 23

78

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, das Protokoll gemäss ursprünglicher Protokollierung mit den nachträglich durchgeführten Änderungen zu genehmigen und die Einsprache abzulehnen.

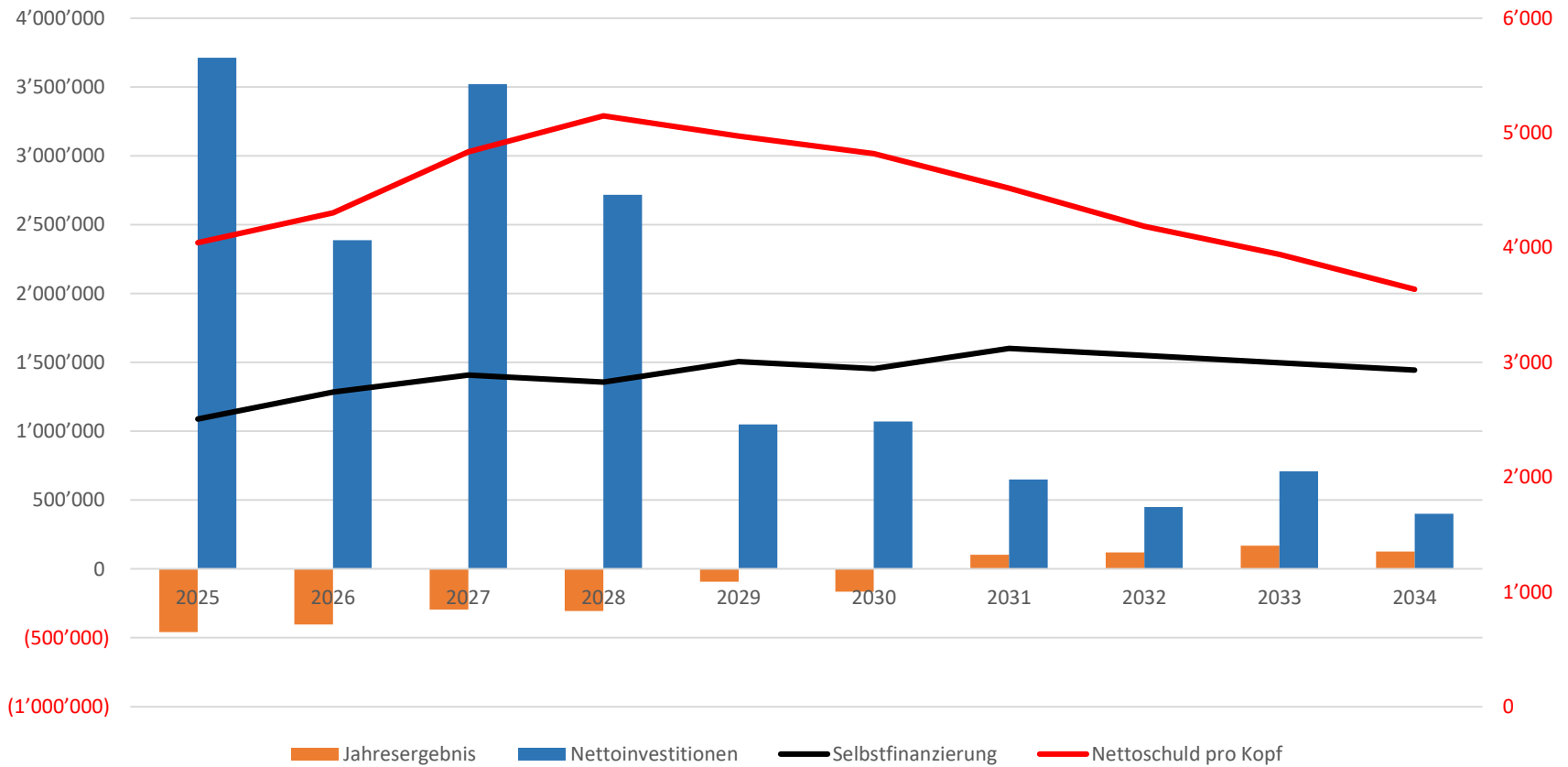
Traktandum 2

Finanzplan 2025-2030 und Investitionsplan 2025-2034 (Infotraktandum)

Finanzplan 2025 bis 2034

	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034
Jahresergebnis	-458'900	-402'613	-294'764	-304'471	-93'085	-164'625	101'860	119'780	169'867	125'334
Abschreibungen	1'546'800	1'687'488	1'703'505	1'661'866	1'598'921	1'618'686	1'500'209	1'430'077	1'327'555	1'319'430
Selbstfinanzierung	1'087'900	1'284'875	1'408'741	1'357'395	1'505'836	1'454'061	1'602'069	1'549'857	1'497'422	1'444'764
Nettoinvestitionen	3'712'500	2'387'000	3'521'000	2'718'000	1'050'000	1'070'000	650'000	450'000	710'000	400'000
Investitionsanteil	13.40%	9.05%	12.79%	10.17%	4.19%	4.27%	2.64%	1.84%	2.87%	1.64%
Selbstfinanzierungsgrad	29.30%	53.83%	40.01%	49.94%	143.41%	135.89%	246.47%	344.41%	210.90%	361.19%
Zunahme Neuverschuldung	2'624'600	1'102'125	2'112'259	1'360'605	-455'836	-384'061	-952'069	-1'099'857	-787'422	-1'044'764
Nettoschuld	-14'478'000	-15'580'000	-17'692'000	-19'053'000	-18'597'000	-18'213'000	-17'261'000	-16'161'000	-15'374'000	-14'329'000
Nettoschuld pro Kopf	4'044	4'304	4'834	5'149	4'972	4'818	4'519	4'187	3'942	3'637
Wohnbevölkerung geplant	3'580	3'620	3'660	3'700	3'740	3'780	3'820	3'860	3'900	3'940
Fremdverschuldung	34'625'000	33'102'000	34'112'000	33'361'000	31'544'000	31'616'000	31'048'000	30'900'000	31'213'000	30'955'000

Finanzplan 2025 bis 2034



Geplante Investitionen 2025 - 2034

Funktionale Gliederung	Ausgaben in CHF
Allgemeine Verwaltung	4'370'000
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	521'000
Bildung	1'915'000
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	140'000
Verkehr	7'089'500
Umweltschutz und Raumordnung	5'423'000
Volkswirtschaft	2'120'000
Nettoinvestition	21'578'500

Geplante Investitionen nach Prioritäten 2025 - 2034

Bezeichnung	Ausgaben in CHF
Zwingend	16'668'500
Erforderlich	4'550'000
Wünschenswert	360'000
Nettoinvestition	21'578'500

Traktandum 3

**Sanierungspaket Finanzen,
Information über
Auswertung Mitwirkung**

Mitwirkung: Einsparungen

Nr.	Ausgaben	ja / eher ja	nein / eher nein	Effektiv im Budget 2025 berücksichtigt	Nicht im Budget 2025 berücksichtigt
1	Lokalzeitung Pöschkli	43 %	57 %		50'000
2	Gehaltskosten Verwaltung und Werkpersonal	65 %	35 %	100'000	
3	Planstunden von 31 auf 29 Lektionen pro Woche reduzieren	32 %	68 %	28'000	
4	Pensenanpassung bei grossen Klassen reduzieren	34 %	66 %	28'000	
5	Pensen Schulischen Heilpädagogen im Kindergarten reduzieren	42 %	58 %	31'000	
6	Zusammenarbeit Schulischen Heilpädagogen und Klassenlehrpersonen	45 %	55 %	90'000	
7	Reinigung Schulliegenschaften reduzieren	63 %	37 %		6'000
8	Unterhaltspauschale Schulliegenschaften reduzieren	49 %	51 %	14'000	
9	Beiträge Verein Kino-Theater Rätia	38 %	62 %	2'000	
10	Verzicht 1. Augustfeier	74 %	26 %	5'000	
11	Verzicht auf Übernahme von Energie, Wasser und Kehrrecht vom Schwimmbad	55 %	45 %	34'000	

Mitwirkung: Einsparungen

Nr.	Ausgaben	ja / eher ja	nein / eher nein	Effektiv im Budget 2025 berücksichtigt	Nicht im Budget 2025 berücksichtigt
12	Kürzung Kostenbeitrag Schwimmbad	55 %	45 %	5'000	
13	Kürzung Beiträge an Organisationen und Vereine	32 %	68 %	5'000	
14	Anpassung Auftrag Unterhalt Fussballplatz	71 %	29 %	5'000	
15	Verzicht Unterhalt Feuerstellen ausserhalb Gemeindegebiet	80 %	20 %	Interne Leistungen	
16	Optimierung Leistungsangebot Spital Thusis	77 %	23 %		150'000
17	Finanzierungsbeitrag Gleis18	44 %	56 %	5'400	
18	Verzicht Kindertagesstätte	23 %	77 %	28'000	
19	Verzicht auf Schneeräumung Stafel-Obermatten	40 %	60 %		25'000
20	Verzicht auf Miete Reserveschneeräumungsfahrzeug	68 %	32 %	10'000	
21	Streichung des Nachtbusses	49 %	51 %		10'000
22	Abschaffung Stundentaktes Busbetrieb Heinzenberg	32 %	68 %		4'000

Mitwirkung: Einsparungen

Nr.	Ausgaben	ja / eher ja	nein / eher nein	Effektiv im Budget 2025 berücksichtigt	Nicht im Budget 2025 berücksichtigt
23	Reduktion Anzahl Brunnen	44 %	46 %	Interne Leistungen	
24	Verzicht Miete Notstromaggregate	62 %	38 %	22'000	
25	Reduktion von Hiebsätzen um 20 %	73 %	27 %	14'000	
26	Kündigung Vertrag mit Kantonspolizei	55 %	45 %	100'000	
27	Unterhalt Hydranten	81 %	19 %	Interne Leistungen	
			TOTAL	526'400	245'000

Mitwirkung: Mehreinnahmen

Nr.	Ausgaben	ja / eher ja	nein / eher nein	Effektiv im Budget 2025 berücksichtigt	Nicht im Budget 2025 berücksichtigt
1	Verkauf Immobilien/Baulandparzellen	61 %	39 %		
2	Grundlagenanpassung für die Erhebung von Gebühren	63 %	37 %	40'000	
3	Erhöhung Gemeindesteuerfuss um 5%	30 %	70 %		225'000
4	Erhöhung Gemeindesteuerfuss um 10%	12 %	88 %		450'000
5	Erhöhung Liegenschaftssteuer um 0.5 ‰	46 %	54 %		380'000
6	Vereinbarung Oberstufe mit Masein und Oberheinzberg	93 %	7 %	88'000	
7	Anpassung Reglement Benutzung Schulzimmern, Turnhalle etc.	46 %	54 %		10'000
8	Gebührenanpassung Parkierung	73 %	27 %	20'000	
9	Naturwaldreservat	95 %	5 %	12'000	
10	Revision Energiegesetz in Bezug Elektroladestationen private	81 %	19 %	35'000	

Mitwirkung: Mehreinnahmen

Nr.	Ausgaben	ja / eher ja	nein / eher nein	Effektiv im Budget 2025 berücksichtigt	Nicht im Budget 2025 berücksichtigt
11	Einnahmen aus Elektroladestationen (z.B. Gofast)	99 %	1 %	50'000	
12	Kostendeckende Verrechnungsmethodik der Aufwendungen im Zusammenhang mit der Energierrechnung	71 %	29 %		100'000
			TOTAL	233'000	727'000

Gesamttotal aus den Einsparungen und Mehreinnahmen CHF 759'400

Traktandum 4

Budget 2025

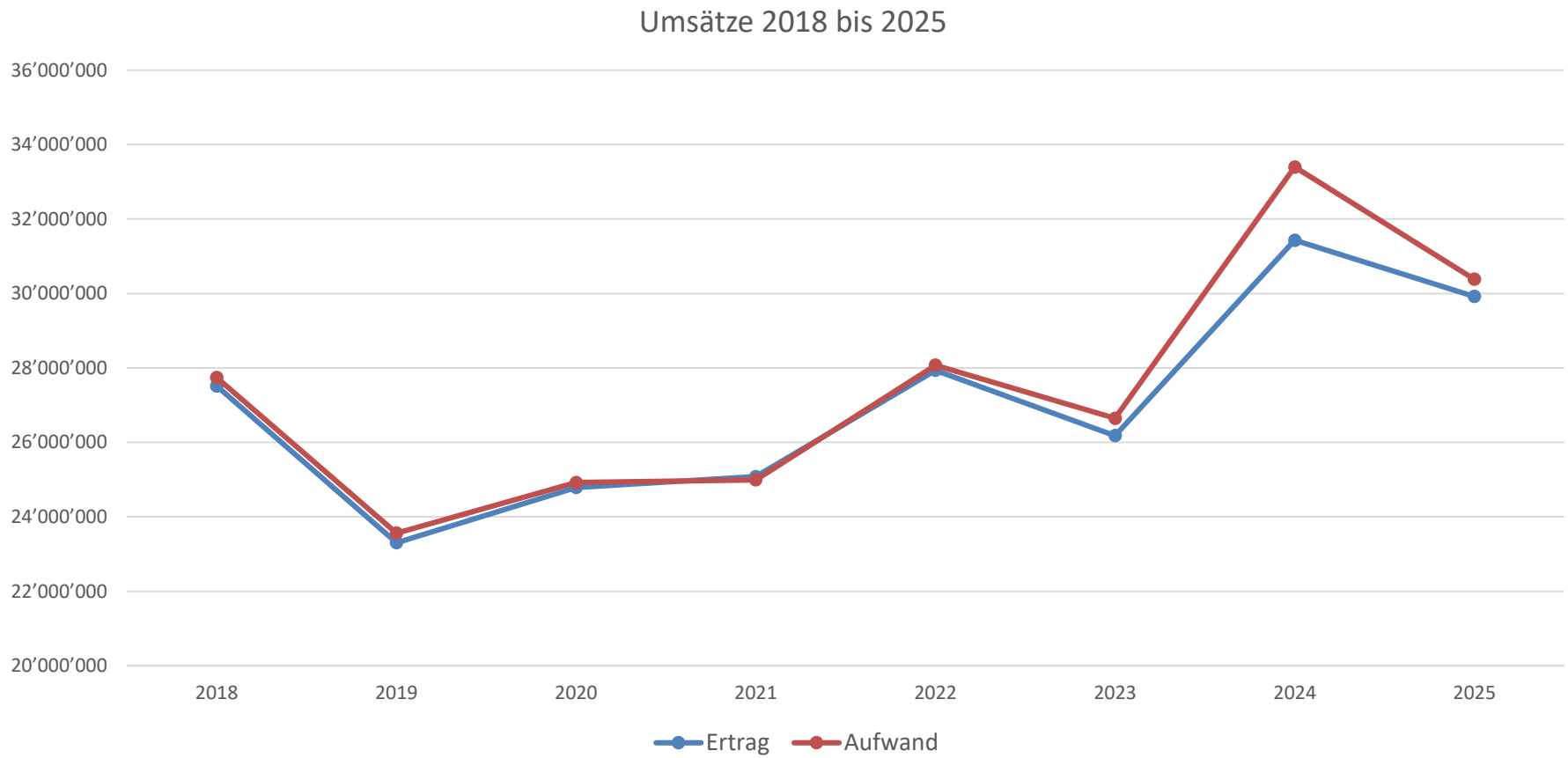
Budget 2025 – Erfolgsrechnung

Budget	2025	2024
Total Aufwand	30'380'300	33'399'600
Total Ertrag	<u>29'921'400</u>	<u>31'430'700</u>
Aufwand-Überschuss	-458'900	-1'968'900

Budget 2025 – Erfolgsrechnung

Funktionale Gliederung		Aufwand	Ertrag	Nettoergebnis
0	ALLGEMEINE VERWALTUNG	2'229'000.00	500'900.00	-1'728'100.00
1	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT	681'300.00	545'600.00	-135'700.00
2	BILDUNG	7'991'000.00	1'450'200.00	-6'540'800.00
3	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE	491'100.00	30'000.00	-461'100.00
4	GESUNDHEIT	2'549'600.00	80'000.00	-2'469'600.00
5	SOZIALE SICHERHEIT	2'414'300.00	1'358'000.00	-1'056'300.00
6	VERKEHR	1'871'000.00	448'200.00	-1'422'800.00
7	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	2'687'900.00	2'297'600.00	-390'300.00
8	VOLKSWIRTSCHAFT	8'564'300.00	6'218'800.00	-2'345'500.00
9	FINANZEN UND STEUERN	900'800.00	16'992'100.00	16'091'300.00
	TOTAL	30'380'300.00	29'921'400.00	-458'900.00

Veränderung Aufwand und Ertrag 2018 zu 2025



0120.3001.00 Projekte

Projekt	Anzahl Std.	Ansatz CHF	Betrag CHF
Digitale Gemeinde	40	47.50	1'900.00
Entwicklung Thusis	320	47.50	15'200.00
Entwicklung Pantun	20	47.50	950.00
Operative Tätigkeiten	200	47.50	9'500.00
Gemeindeverfassung Plus	60	47.50	2'850.00
Schlössli Thusis	40	47.50	1'900.00
Schulraumentwicklung	100	47.50	4'750.00
Vernehmlassungen	80	47.50	3'800.00
Weiterentwicklung Camping	20	47.50	950.00
Verkauf Liegenschaften	80	47.50	3'800.00
Allgemeine Stunden	200	47.50	9'500.00
Total	1'160	47.50	55'100.00

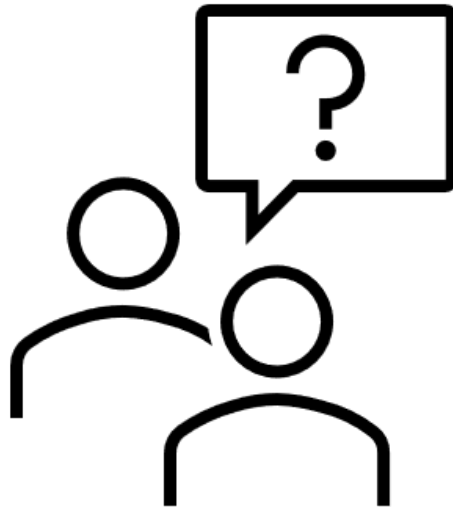
Budget 2025 – Investitionsrechnung

Budget	2025	2024
Total Ausgaben in CHF	3'847'000	5'440'800
Total Einnahmen in CHF	<u>134'500</u>	<u>1'771'300</u>
Netto-Investitionen in CHF	3'712'500	3'669'500

Budget 2025 – Investitionen Funktionale Gliederung

	Ausgaben in CHF	Einnahmen in CHF
Allgemeine Verwaltung	120'000	
Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	181'000	
Bildung	1'915'000	
Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	80'000	
Verkehr	297'000	34'500
Umweltschutz und Raumordnung	604'000	100'000
Volkswirtschaft	650'000	
Finanzen und Steuern		
Total	3'847'000	134'500
Nettoinvestition		3'712'500
	<u>3'847'000</u>	<u>3'847'000</u>

Ihre Fragen



Antrag vor Gemeindeversammlung SP-Ortspartei Thusis

Die SP Thusis beantragt, die spezifischen Sparmassnahmen im Bereich Bildung und ausserschulische Betreuung, die in der E-Mitwirkung zur Finanzplanung vorgestellt wurden, als **Gesamtpaket** rückgängig zu machen und die entsprechenden Posten im Budget 2025 anzupassen. Konkret betrifft dies die folgenden Massnahmen:

- Reduktion der Planstunden von 31 auf 29 Lektionen pro Woche reduzieren (Einsparung: 28'000.00 CHF)
- Pensenanpassung bei grossen Klassen (Einsparung: 28'000.00 CHF)
- Pensen Schulischer Heilpädagogen im Kindergarten reduzieren (Einsparung: 31'000.00 CHF)
- Zusammenarbeit Schulischer Heilpädagogen und Klassenlehrpersonen (Einsparung: 90'000.00 CHF)
- Verzicht Kindertagesstätte (Einsparung: 28'000.00 CHF)

Begründung:

Die Resultate der E-Mitwirkung zeigen, dass eine Mehrheit der Teilnehmenden diese Sparmassnahmen kritisch sieht (Ablehnungsquoten zwischen 55% und 77%). Auch wenn die Befragung lediglich zur Stimmungsaufnahme diene, sollte das klar geäusserte Meinungsbild der Bevölkerung ernst genommen werden.

Bildung, Erziehung und Standortattraktivität sind gerade auch bei schiefer Finanzlage einer Gemeinde zentrale Pfeiler, die für die zukünftige Entwicklung und das Wohlergehen der Bevölkerung von entscheidender Bedeutung sind. Sie sind der falsche Ort für Einsparungen.

Da sich die genannten Einsparungen nicht immer direkt einzelnen Budgetposten zuordnen lassen, jedoch thematisch unter Bildung und ausserschulische Betreuung fallen, erscheint eine ganzheitliche Behandlung im Rahmen dieses Antrags sinnvoll. Wir bitten die Gemeindeversammlung, diesem Antrag zuzustimmen und den Gemeinderat zu beauftragen, die entsprechenden Anpassungen im Budget vorzunehmen.

Mit freundlichen Grüssen
SP Thusis

Antrag

1. Der Gemeinderat stellt den Antrag, der Erfolgsrechnung des Budgets 2025, zuzustimmen.
2. Der Gemeinderat stellt den Antrag, der Investitionsrechnung des Budgets 2025, zuzustimmen.

Traktandum 5

Festsetzung Steuerfuss für das Jahr 2025

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, den Steuerfuss für das Jahr 2025 unverändert bei 115 % der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

Traktandum 6

Teilrevision der Statuten der Gemeindekorporation Hinterrhein (GKH)

Was ist die GKH?

Unter dem Namen «**Gemeindekorporation Hinterrhein**» besteht eine öffentlich-rechtliche Körperschaft in Form einer Gemeindeverbindung mit Rechtspersönlichkeit. Sie setzt sich derzeit aus den Gemeinden Avers, Bregaglia, Ferrera, Rheinwald, Sufers, Muntogna da Schons, Andeer, Zillis-Reischen, Rongellen, Thusis und Sils i.D zusammen.

Die Korporation hat ihren Sitz in Andeer.

Statuten Art. 1 Name, Rechtsform und Sitz

Die Korporation bezweckt die Wahrung der den Konzessionsgemeinden zustehenden Rechte und gemeinsamen Interessen aus den für die nachstehenden drei Kraftwerkstufen verliehenen Konzessionen sowie den dazugehörigen Genehmigungsbeschlüssen der Regierung und des Bundesrates:

- a. Kraftwerkstufe Val di Lei – Innerferrera
- b. Kraftwerkstufe Innerferrera – Sufers – Andeer
- c. Kraftwerkstufe Andeer – Sils

Vorbehalten bleiben spezifische Rechte, die nur einzelnen Gemeinden zustehen.

Statuten Art. 2 Zweck

Die Korporation tritt im Umfang ihrer Aufgaben an die Stelle der ihr angeschlossenen Gemeinden und hat in diesem Bereich deren Rechte und Pflichten zu wahren mit Einschluss der Befugnis, Gebühren und Beiträge zu erheben und die erforderlichen Gesetze, Verordnungen, Reglemente und Verfügungen zu erlassen sowie Verträge aller Art abzuschliessen. In Ausnahmefällen können einzelne Korporationsgemeinden eine ergänzende Aufgabenerfüllung vornehmen.

Statuten Art. 3 Rechtliche Stellung

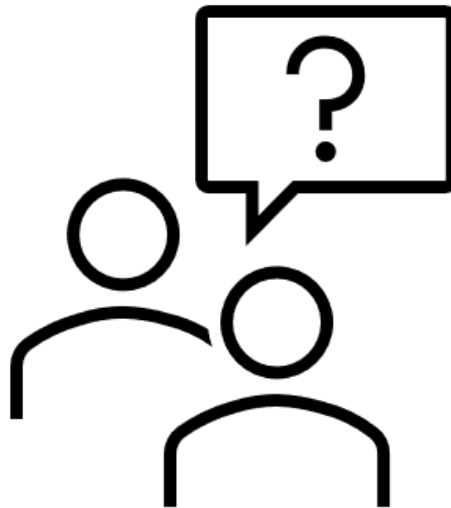
Änderungen gegenüber den gültigen Statuten aus dem Jahr 2013

- Anpassungen an zwischenzeitlich erfolgte Gemeindefusionen (Art. 1, 12, 28, 29)
- Neu soll die GKH die Interessen der Konzessionsgemeinden wahren können, unabhängig davon, ob diese allen Gemeinden oder nur einzelnen von ihnen zustehen (Art. 6)
- Erhöhung der Finanzkompetenz der Korporationsversammlung: Einmalige Ausgaben für denselben Zweck von CHF 20'000.- auf CHF 100'000.- und für wiederkehrende Ausgaben für denselben Zweck von CHF 10'000.- auf CHF 20'000.- (Art. 11)

- Erhöhung der Finanzkompetenz des Vorstandes: Einmalige Ausgaben für denselben Zweck von CHF 10'000.- auf CHF 50'000.- und für wiederkehrende Ausgaben für denselben Zweck von CHF 5'000.- auf CHF 10'000.- (Art. 16)
- Präzisierung: Wahl der Vorstandsmitglieder aus dem Kreis der Delegierten (Art. 11)
- Zur Wahrung der Handlungsfähigkeit von Vorstand und Delegiertenversammlung in besonderen Situationen soll die virtuelle Durchführung der Korporationsversammlung möglich werden (Art. 14bis, 19)
- Sprachliche Anpassung: Vorsitz der Korporationsversammlung bei Verhinderung des Präsidenten bzw. der Präsidentin (Art. 15)

Gemeinde	Stand der Genehmigung
Avers	Genehmigt am 5. Dezember 2024
Bregaglia	Genehmigt am 3. Oktober 2024
Ferrera	Genehmigt am 18. Juni 2024
Rheinwald	Genehmigt am 25. Oktober 2024
Sufers	Genehmigt am 28. Juni 2024
Muntogna da Schons	Genehmigt am 28. November 2024
Andeer	Genehmigt am 14. August 2024
Zillis-Reischen	Genehmigt am 5. Dezember 2024
Rongellen	Genehmigt am 16. August 2024
Thusis	Gemeindeversammlung vom 11.12.24
Sils i.D.	Genehmigt am 18. Juni 2024

Ihre Fragen



Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Entwurf für die Teilrevision der Statuten der Gemeindekorporation Hinterrhein unverändert zu genehmigen.

Statuten-Änderungen:

Art. 6 Aufgaben

Die Korporation erfüllt namentlich folgende Aufgaben:

- a) die Wahrung der den Konzessionsgemeinden aus den Konzessionen (Art. 2) zustehenden Rechte und Interessen, unabhängig davon, ob diese Rechte allen Gemeinden gemeinsam oder nur einzelnen von ihnen zustehen;
- b) die Erfüllung der den Gemeinden aus den Konzessionen erwachsenden Pflichten soweit diese alle Gemeinden gemeinsam betreffen;
- c) die Verteilung der Konzessionsgebühren und Wasserzinsen nach Abzug der Unkosten für die Wahrung gemeinsamer Interessen auf die Konzessionsgemeinden nach Massgabe der verliehenen Wassermenge und des verliehenen Gefälles. Der Schlüssel wird gemäss Verordnung über die Berechnung des Wasserzinses¹⁰ erstellt;
- d) die Aufteilung der konzessionsmässig abgegebenen Gratis- und Vorzugsenergie anhand des Verteilschlüssels gemäss Art. 29;
- e) die Wahrung der Interessen der Gemeinden hinsichtlich der finanziellen Beteiligung an der Konzessionärin und des damit verbundenen Strombezugsrechtes;
- f) die Wahrung der Korporationsinteressen inklusive die Rechtswahrung im Sinne von Bst. a) gegenüber Dritten, namentlich gegenüber der Konzessionärin, dem Kanton, dem Bund und vor Gerichten und entscheidbefugten Behörden;
- g) den Erlass der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Gesetze, Verordnungen, Reglemente und Verfügungen;
- h) den Abschluss der für die Aufgabenerfüllung erforderlichen Verträge.

Art. 11 Aufgaben

Die Korporationsversammlung ist zuständig für:

- a) die Verabschiedung der Statuten und Statutenrevisionen zuhanden der Gesamtheit der Stimmberechtigten;
- b) die Verabschiedung von Initiativ- und Referendumsvorlagen zuhanden der Gesamtheit der Stimmberechtigten der Konzessionsgemeinden;
- c) den Erlass von Gesetzen. Diese sind dem fakultativen Referendum zu unterstellen;
- d) den Erlass aller Reglemente und Beschlüsse, soweit hierfür nachstehend nicht ausdrücklich der Vorstand zuständig erklärt wird;
- e) die Beschlussfassung über das Budget;
- f) Unabhängig von einer Budgetierung für die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben für denselben Zweck, die den Betrag von CHF 100'000.-- und im Falle von neu jährlich wiederkehrenden Ausgaben für denselben Zweck CHF 20'000.-- nicht übersteigen. Diese Beschlüsse sind dem fakultativen Referendum zu unterstellen;
- g) die Festlegung der Entschädigung für das Präsidium und die Vorstandsmitglieder;
- h) die Festlegung der Grundsätze der Rechnungslegung;
- i) die Genehmigung von Jahresbericht und Jahresrechnung;
- j) die Beschlussfassung über Anträge der Konzessionsgemeinden;
- k) die Wahl des Präsidiums;
- l) die Wahl der Mitglieder des Vorstandes aus dem Kreise der Delegierten (vgl. Art. 12);
- m) die Wahl und Abwahl der Kontrollstelle;
- n) die Wahl der Vertretung der Konzessionsgemeinden im Verwaltungsrat der Kraftwerke Hinterrhein AG.

Art. 12 Zusammensetzung

¹ Die Korporationsversammlung setzt sich aus 44 Delegierten der Konzessionsgemeinden zusammen. Sie werden nach dem Recht der jeweiligen Gemeinde gewählt.

² Unter Berücksichtigung der Ansprüche aus den Wasserzinsen und der Bevölkerungszahl sind die Gemeinden durch die nachstehende Zahl von Delegierten in der Korporationsversammlung vertreten:

Avers	3		
Bregaglia	2	Zillis-Reischen	6
Ferrera	5		
<u>Rheinwald</u>	2		
Sufers	3	Rongellen	2
Andeer	10	Thusis	4
<u>Muntogna da Schons</u>	<u>4</u>	Sils i.D.	3

³ Bei Gemeindefusionen wird die Anzahl der Delegierten der neuen Gemeinde entsprechend angepasst. Fusionieren Konzessionsgemeinden mit Nicht-Konzessionsgemeinden, hat die neue Gemeinde keinen Anspruch auf eine Erhöhung der Anzahl der Delegierten.

Art. 14^{bis} Virtuelle Durchführung der Korporationsversammlung

¹ Eine Korporationsversammlung kann mit elektronischen Mitteln ohne physischen Tagungsort durchgeführt werden.

² Der Vorstand stellt sicher, dass

1. die Identität der Teilnehmer feststeht;
2. die Voten in der Korporationsversammlung unmittelbar übertragen werden;
3. jeder Teilnehmer Anträge stellen und sich an der Diskussion beteiligen kann;
4. das Abstimmungsergebnis nicht verfälscht werden kann.

³ Treten während der Korporationsversammlung technische Probleme auf, sodass die Korporationsversammlung nicht ordnungsgemäss durchgeführt werden kann, so muss sie wiederholt werden. Beschlüsse, welche die Korporationsversammlung vor dem Auftreten der technischen Probleme gefasst hat, bleiben gültig.

Art. 15 Leitung und Protokollierung

¹ Den Vorsitz der Korporationsversammlung führt der Präsident bzw. die Präsidentin und bei dessen oder deren Verhinderung ein anderes Mitglied des Vorstandes oder eine von der Korporationsversammlung in offener Abstimmung gewählte Person.

² Über die Versammlung wird Protokoll geführt. Dieses ist der nächsten Korporationsversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Art. 16 Aufgaben

Dem Vorstand obliegt die Führung sämtlicher Geschäfte, die nicht der Korporationsversammlung vorbehalten sind, namentlich:

- a) Vorbereitung der Korporationsversammlung;
- b) Ausführung der Beschlüsse der Korporationsversammlung;
- c) Vertretung der Korporation gegenüber Dritten, namentlich gegenüber der Konzessionärin, dem Kanton, dem Bund sowie vor Gerichten und entscheidbefugten Behörden;
- d) Bestmögliche Verwertung der nicht von einzelnen Gemeinden angeforderten Beteiligungsenergie. Dies erfolgt für Rechnung der am Aktienkapital beteiligten Gemeinden;
- e) Unabhängig von einer Budgetierung die Beschlussfassung über neue einmalige Ausgaben für denselben Zweck, die den Betrag von CHF -50'000.-- und im Falle von neu jährlich wiederkehrenden Ausgaben für denselben Zweck CHF 10'000.-- nicht übersteigen.
- f) Entscheid über die Führung von Rechtsstreitigkeiten (Prozesse);
- g) Wahl und Abwahl der Geschäftsstelle;
- h) Festlegung des Pflichtenhefts und der Entschädigung für die Geschäftsstelle.

Art. 19 Beschlussfassung

¹ Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit einfachem Mehr. Bei Stimmengleichheit hat der Präsident bzw. die Präsidentin den Stichentscheid.

² Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der Mitglieder entweder am Tagungsort anwesend ist oder auf elektronischem Weg an der Sitzung teilnimmt (Telefon, Video usw.).

Art. 29 Konzessionsenergie

¹ Die Gemeinden haben aufgrund der Konzessionsverträge derzeit Anspruch auf folgende Energieleistungen:

- a) Gratisenergie: 2'800'000 kWh / Jahr
- b) Vorzugsenergie I: 2'500'000 kWh / Jahr

² Die Zuteilung dieser Konzessionsenergie an die Gemeinden erfolgt nach folgendem Verteilschlüssel:

- a) Vorauszuteilung zugunsten der Gemeinde Avers:
300'000 kWh / Jahr Winterenergie
- b) Vorauszuteilung zugunsten der Gemeinde Andeer:
150'000 kWh / Jahr
- c) Die nach der Vorauszuteilung gemäss lit. a und b verbliebende Konzessionsenergie fix wie folgt:

Andeer	22.68%
Avers	4.52%
Bregaglia	1.80%
<u>Muntogna da Schons</u>	<u>5.67%</u>
Ferrera	8.69%
Rongellen	2.07%
Sils i.D.	7.43%
<u>Rheinwald</u>	<u>3.69%</u>
Sufers	4.52%
Thusis	23.94%
<u>Zillis-Reischen</u>	<u>14.99%</u>
<u>Total</u>	<u>100.00%</u>

Zillis-Reischen	14.99%
<u>Total</u>	<u>100.00%</u>

Art. 40 Inkrafttreten

¹ Diese Statuten* treten mit deren Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Korporationsgemeinden in Kraft.

Genehmigt durch die

- Gemeindeversammlung Avers am	16.05.2013
- Gemeindeversammlung Ferrera am	26.06.2013
- Gemeindeversammlung Splügen am	31.05.2013
- Gemeindeversammlung Sufers am	11.06.2013
- Gemeindeversammlung Casti-Wergenstein am	07.06.2013
- Gemeindeversammlung Donat am	23.05.2013
- Gemeindeversammlung Andeer am	26.04.2013
- Gemeindeversammlung Zillis-Reischen am	12.06.2013
- Gemeindeversammlung Mathon am	22.04.2013
- Gemeindeversammlung Lohn am	30.08.2013
- Gemeindeversammlung Rongellen am	24.05.2013
- Gemeindeversammlung Thusis am	22.09.2013
- Gemeindeversammlung Sils i.D. am	26.06.2013
- Gemeindeversammlung Bregaglia am	26.06.2013

² Die von der Korporationsversammlung beschlossene Teilrevision der Statuten vom 30. Mai 2024** tritt mit deren Genehmigung durch die Gemeindeversammlungen der Korporationsgemeinden in Kraft.

Genehmigt durch die

- Gemeindeversammlung Avers am	XX.XX.XXXX
- Gemeindeversammlung Bregaglia am	XX.XX.XXXX
- Gemeindeversammlung Ferrera am	XX.XX.XXXX
- Gemeindeversammlung Rheinwald am	XX.XX.XXXX
- Gemeindeversammlung Sufers am	XX.XX.XXXX
- Gemeindeversammlung Muntogna da Schons am	XX.XX.XXXX
- Gemeindeversammlung Andeer am	XX.XX.XXXX
- Gemeindeversammlung Zillis-Reischen am	XX.XX.XXXX
- Gemeindeversammlung Rongellen [Kein Titel]	XX.XX.XXXX
- Gemeindeversammlung Thusis am	XX.XX.XXXX
- Gemeindeversammlung Sils i.D. am	XX.XX.XXXX

Traktandum 7

**Erweiterung Schulraum
Oberstufe, Baukredit CHF
1'300'000.00**



Schulbauten und Erneuerungen auf der Zeitachse 2000-2023

2000

- **Neubau** Oberstufenschulhaus
- Gesamt-Erneuerungen Schulanlagen Dorf

2013

- **Beschaffung prov. Schulraum durch:**
- Bau Pavillon Compogna (2 Klassen Oberstufe)
- 1 Kindergarten (Ersatz KG Heinzenbergstrasse)

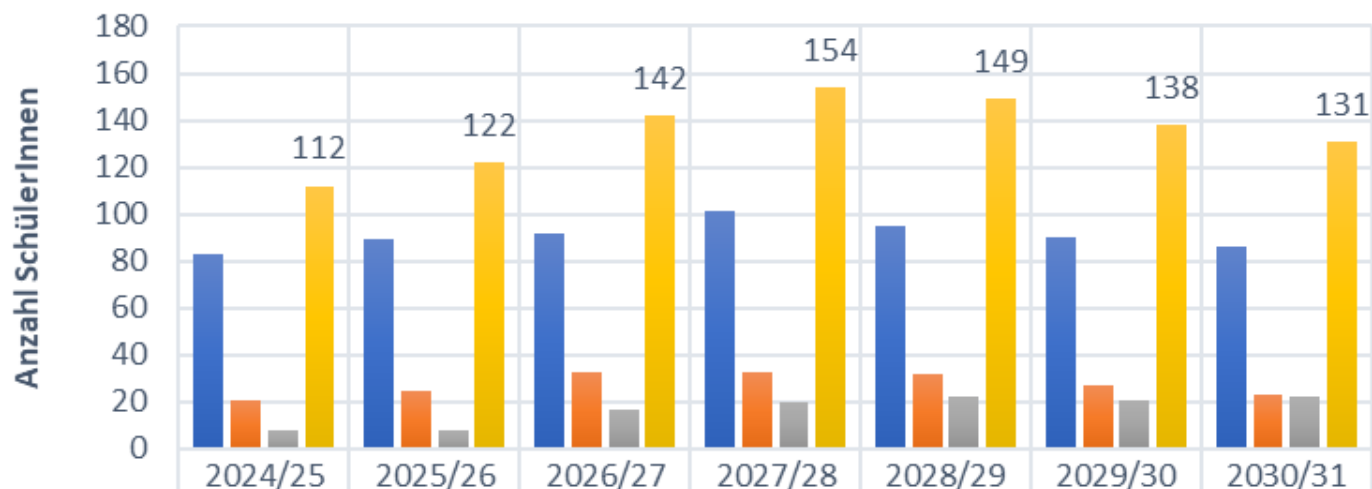
2018

- **Neubau** Primar- und Kindergarten Compogna (Ersatz Variel)
- Zügeln Werkräume Oberstufe in den Pavillon
- Umbau Werkräume OS zu Klassenzimmer Oberstufe

2023

- **Erweiterung** Primarstufe um 3 Klassenzimmer
- Integration Schulleitung in Schulanlage Compogna (Ersatz Rathaus)

Entwicklung SchülerInnenzahlen Oberstufe 2024/25 -2030/31



■ Thusis	83	89	92	101	95	90	86
■ Masein	21	25	33	33	32	27	23
■ Schulverband	8	8	17	20	22	21	22
■ Total	112	122	142	154	149	138	131

■ Thusis ■ Masein ■ Schulverband ■ Total

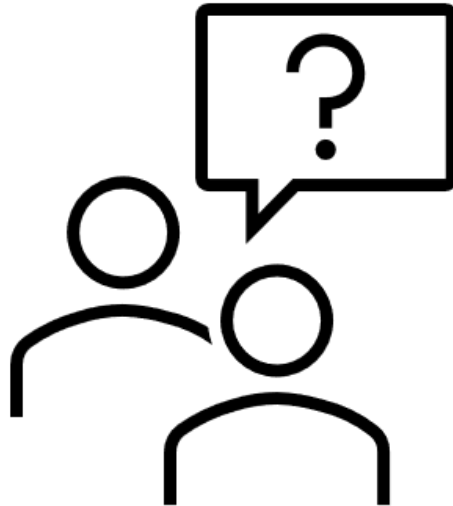
Massnahmen ab Schuljahr 2025/26 und Lösungsvorschlag

- Der Schulraum für die Oberstufe ist ab Schuljahr 2025/26 (11.08.2025) um weitere drei Schulzimmer zu erweitern.
- Es zeigt sich, dass ab dem Schuljahr 2025/26 mindestens ein Schulzimmer, ab dem Schuljahr 2026/27 weitere zwei Unterrichtsräume benötigt werden.

Lösungsvorschlag:

- Anbau von 2 Klassenzimmer an der Südseite der bestehenden Anlage der Oberstufe.
- Umnutzung eines bestehenden Klassenzimmers.
- Auslagerung einer Fachabteilung in den Pavillon.
- Kostengünstigste Lösung mit langfristigem Wert.

Der Einladung wurde eine detaillierte Botschaft beigelegt



Fragen zur Botschaft und der projektierten Erweiterung werden nun gerne beantwortet.

Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, dem Baukredit von CHF 1'300'000.00 zur Erweiterung der Anlage Oberstufe mit zwei Schulräumen zuzustimmen und die Vorlage zuhanden der Urnenabstimmung zu verabschieden.

Traktandum 8

**Anschaffung Forstmaschine,
Kredit CHF 450'000.00**

Angaben zur aktuellen Forstmaschine

- Valtra T163 direct (Jg 2012, in Miete)
- Aufbauten: Holzkrane und Seilwinde (Jg 2012, im Besitze der Gemeinde)
- In den letzten Jahren durchschnittlich 820 Maschinenstunden / Jahr; Aktuell 9189 Maschinenstunden



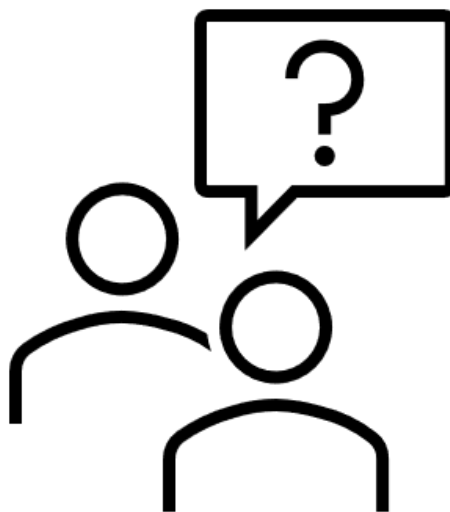
Pro / Kontra für eine Neuanschaffung

- Die Lieferfristen für eine neue Maschine liegen bei 6-8 Monaten
- Die Preise sind aufgrund von Internationalen Spannungen in den letzten 4 Jahren um ca. 20% gestiegen (Was passiert in den nächsten 1 1/2 Jahren?)
- Aktuell ist ein zinsloser Investitionshilfekredit von 50 % des Kaufpreises (Rückzahlung innerhalb 8 Jahre) vorgesehen. Dieser Wert könnte auf maximal 80 % erhöht werden.
- Im Jahr 2024 stand die Maschine aufgrund von Störungen und Reparaturen fast 4 Wochen still. In dieser Zeit ist es schwierig das Forstpersonal effizient einzusetzen.
- Im Budget 2025 ist eine Miete bis Mitte 2025 vorgesehen. Wird keine neue Maschine angeschafft und somit die Miete verlängert, betragen die Kosten pro Halbjahr CHF 17'500.00.

Fazit

- Aus wirtschaftlicher Sicht (9'000 – 10'000 Maschinenstunden) wäre es jetzt an der Zeit, die Ersatzinvestition zu tätigen.
- Das finanzielle Risiko steigt. Reparaturkosten und Mehrkosten durch Maschinenausfälle / Planungsänderungen nehmen zu.
- Technisch gesehen kann die Maschine durchaus weiterhin eingesetzt werden.
- Grundlegende Organisationsänderungen (z.B. Outsourcing) sind nicht innerhalb von «Monaten» realisierbar.
- **Die Arbeitssicherheit muss jederzeit gewährleistet sein. Ansonsten ist der Betrieb einzustellen.**

Ihre Fragen



Antrag

Der Gemeinderat stellt den Antrag, einen Kredit von CHF 450'000.00 für die Anschaffung einer neuen Forstmaschine zu genehmigen. Dieser Betrag ist im Budget 2025 als Investition vorgesehen.

Traktandum 9

Informationen aus den Departementen

Traktandum 10

Varia

**Herzlichen Dank für die
Mitwirkung und auf
Wiedersehen.**